

Regelung zur Handynutzung an der Carl-Bosch-Schule



1. Für Schülerinnen und Schüler gilt grundsätzlich:

- a) Gemäß Hausordnung ist das Telefonieren auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Dringende Telefonate mit den Eltern sind im Sekretariat zu erledigen.
- b) Im Unterricht werden elektronische Medien und Kommunikationsmittel ausgeschaltet und sind nicht sichtbar verwahrt. *(gemäß Hausordnung und beschlossener Rituale zum Stundenbeginn)*
- c) Beleidigungen und Bedrohungen von Mitgliedern der Schulfamilie, z. B. über soziale Medien, auch außerhalb der regulären Schulzeit, werden als Gewaltvorfälle oder ggf. als Straftat eingestuft, sie beeinträchtigen maßgeblich den Schulfrieden und werden entsprechend geahndet.
- d) Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthalle und dem Weg zur Sporthalle) besteht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Schulfamilie das Verbot, Fotos und Videos aufzunehmen. *(gemäß Berliner Schulgesetz - § 69 Abs. (1) Satz 2)*
- e) Die Verbreitung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen ist ohne eindeutige, schriftliche Zustimmung der betroffenen Person verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden. Es gilt uneingeschränkt das Recht am eigenen Bild. *(gemäß § 201a StGB)*.
- f) Die Schulleitung hat, sobald sie Kenntnis von einem Gewaltvorfall erhält, der an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler begangen wurde, eine Gewaltmeldung zu fertigen, die an die Schulaufsicht, die Schulpsychologie und ggf. an das Jugendamt gesendet wird.
- g) Die Schulleitung hat, sobald sie Kenntnis von einer Straftat erhält, die an ihrer Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule gegen oder durch ihre Schülerinnen und Schüler begangen wurde, unverzüglich die Polizei zu informieren. *(gemäß § 138a StGB)*.
- h) Ausnahmen zu Punkt 1b) sind nur dann zulässig, wenn eine ausdrückliche Erlaubnis durch die Lehrkraft, verbunden mit einem klaren, unterrichtsrelevanten und zeitlich begrenzten Arbeitsauftrag erfolgt.

2. Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln durch die Schule

Prävention:

- a) Deutliche Kommunikation der Handyregeln und der Maßnahmen zur Durchsetzung
 - Belehrung zum Thema mit entsprechender Dokumentation im Klassenbuch, insbesondere auch und wiederholt mündlich zum Recht am eigenen Bild und zu Beleidigungen und Bedrohungen
 - Bestätigung der Kenntnisnahme der Handyregeln durch Unterschrift der SchülerInnen
 - regelmäßige Erinnerung zur bestehenden Handyregelung durch alle Lehrkräfte
- b) Verpflichtende Teilnahme jeder Klassenstufen an den Veranstaltungen zu Themen der digitalen Mediennutzung im Medienkompetenzzentrum meredo in Reinickendorf.
- c) Thematische Bearbeitung in Unterrichtsfächern gemäß Schulinternem Curriculum.

Intervention – abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens:

- d) Erziehungsmaßnahmen (*gemäß Berliner Schulgesetz - § 62 Abs. (2)*)
z. B. auch die vorübergehende Einziehung von Gegenständen
schulische Regelung dazu:
Stufe 1: Rückgabe nach der Unterrichtsstunde
Stufe 2: Rückgabe am Ende des Schultages
Stufe 3: Meldung bei der Schulleitung, Rückgabe erst nach persönlichem Gespräch mit den Eltern. Abholung durch die Eltern.
Stufe 4: Einbehalt als Beweismittel, bei Verdacht auf eine Straftat. Rückgabe erst nach Absprache mit der Polizei.
- e) Ordnungsmaßnahmen (*gemäß Berliner Schulgesetz - § 63 Abs. (2)*)
1. der schriftliche Verweis,
 2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
 4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.
- f) Erteilung eines Handyverbotes für einzelne Personen, Gruppen oder Klassen, für kurze oder längere Zeiträume. (*gemäß Berliner Schulgesetz - § 69 Abs. (1) Satz 2*)
- g) Anzeige einer Straftat durch die Schulleitung bei der Polizei. (*gemäß § 138a StGB*)

3. Gewünschte Unterstützung durch die Eltern

Eltern und Schule müssen gemeinsam die Verantwortung für den Umgang mit dem Handy übernehmen.

- a) Handyregeln auch zu Hause festlegen und durchsetzen (z.B. handyfreie Zeit während der Mahlzeit für alle Familienmitglieder, Handy abends/nachts außerhalb des Kinderzimmers aufbewahren, ...)
- b) Begleitung/ggf. Kontrolle der Kinder bei Nutzung sozialer Medien (Chatverläufe, ggf. WhatsApp deaktivieren)
- c) In der Schulzeit keine Text-Nachrichten und Anrufe der Eltern an die Kinder. (ggf. im Sekretariat melden)

Letzter aktualisierter Stand: 1. August 2019

gez. Harder (Schulleiterin)